

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Dinstag den 22. April 1856.

Nr. 186.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 21. April. Der heutige „Moniteur“ bringt den Telegraphen-Vertrag zwischen Spanien, Frankreich, der Schweiz, Sardinien und Belgien.

Königsberg, 21. April. Hier eingetroffene Nachrichten aus Petersburg melden, daß die Admiralität die Anzündung sämtlicher Leuchttürme, sowie die Auslegung der Seezeichen, Boyen und Baaken in der Ostsee, dem finnischen und baltischen Meerbusen und im weißen Meere befohlen hat.

Königsberg, 21. April. Petersburg Nachrichten melden: Die Ausfuhr von Schaffellen, Fleisch, Tuchen, Kindern, Pferden, Schweinen, Kornbranntwein, Spiritus, Tauen, Stricken, Leinwand und Heu aus Rußland und Polen ist gestattet. Der Kriegszustand ist in 17 Gouvernements und in Polen aufgehoben.

Paris, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. Die 3pSt. Rente eröffnete zu 74, hob sich auf 74, 80, sank dann auf 74, 60, und schloß zu diesem Course in ziemlich trüger Haltung. Eisenbahn-Aktien Anfangs fest, wurden später angetrieben. Console von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93 1/2 gemeldet. — Schluß-Course: 3pSt. Rente 74, 60. 4 1/2pSt. Rente 93, 50. Credit-Mobiliar-Aktien 176 1/2. 3pSt. Spanier 40 1/2. 1pSt. Spanier —. Silberanleihe —. Desterreits Eisenbahn-Aktien 94 1/2.

London, 21. April, Nachmittags 3 Uhr. Schluß-Course: Console 93 1/2. 1pSt. Spanier 24 1/2. Mexikaner 22 1/2. Sardinier 95. 5pSt. Russen 105. 4 1/2pSt. Russen 94 1/2.

Das fällige Dampfschiff aus Newyork sind eingetroffen. Der Course auf London war daselbst 9. Baumwolle 1/4 höher.

Wien, 21. April, Nachmittags 12 1/2 Uhr. Börse still bei schwachem Geschäft.

Silber-Anleihe 89. 5pSt. Metalliques 85 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 76 1/2. Bank-Aktien 1130. Nordbahn 302 1/2. Centralbahn 100. Elisabethbahn 110. 1839er Loose 133. 1854er Loose 109. National-Anlehen 86 1/2. Staats-Eis-Aktien-Gert. 263 1/2. Bank-Int.-Scheine 387. Credit-Aktien 345. London 10, 02. Augsburg 102. Hamburg 74 1/2. Paris 119. Gold 5 1/2. Silber 2 1/2.

Frankfurt a. M., 21. April, Nachmitt. 2 Uhr. Die Börse war in flauer Stimmung, der Umsatz bei wenig veränderten Coursen gering. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 118 1/2. 5pSt. Metalliques 84 1/2. 4 1/2pSt. Metalliques 75 1/2. 1854er Loose 107 1/2. Desterreich. National-Anlehen 85. Desterreich.-Französische Staats-Eisenbahn-Aktien 312. Desterreich. Bank-Antheile 1329. Desterreichische Credit-Aktien 202 1/2.

Hamburg, 21. April, Nachmitt. 2 1/2 Uhr. Geringer Umsatz. Stimmung für leichte Aktien günstig. — Schluß-Course: Desterreich. Loose 109. Desterreichische Credit-Aktien 178 nominell. Desterreichische Eisenbahn-Aktien 930. Wien —.

Hamburg, 21. April. Getreidemarkt. Weizen und Roggen geringes Geschäft, Stimmung unverändert, nicht schlecht. Del pro Mai ausbezogen 31 1/2, pro October 27. Kaffee flau; Rio 4 1/2 angetragen, 4 1/4 zu lassen. Zink 5000 Centner loco und schwimmend 15.

Liverpool, 21. April. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz zu unveränderten Preisen.

Preussische.

Berlin, 21. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat allergnädigst geruht, dem Pfarrer König zu Dstrow im Kreise Sternberg, und dem Landbaumeister Neubart zu Wriezen im Kreise Ober-Barnim den rothen Adlerorden 4. Klasse, so wie dem emeritirten Schullehrer und Organisten Friedrich Lambert zu Valbert im Kreise Altens das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den bisherigen Privatdozenten, Licentiaten der Theologie und Divisionsprediger Dr. Erdmann in Berlin zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität zu Königsberg; so wie das technische Mitglied der königl. Direktion der aachen-düsseldorf-ruhrortr Eisenbahn, Bau-Inspktor Theodor Weisbaup, und das technische Mitglied der königl. Eisenbahndirektion zu Ebersfeld, Bau-Inspktor Herrmann Weisbaup, zu Regierungs- und Bauräthen zu ernennen; und dem Tischlermeister Johann Joachim Conrad Bundenburg hier selbst das Prädikat eines königl. Hof-Tischlermeisters zu verleihen. Dem Dr. phil. Ernst Rutherford zu Breslau ist das Prädikat eines Professors zu verleihen; so wie die Schulamts-Kandidaten Dr. Johann Friedrich Wilhelm Wehrenpennig und Dr. Otto Ernst Alexander Simon als Adjunkten am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin angestellt worden.

Dem Tuchfabrikanten Carl Braus zu Kettwig a. d. Ruhr ist unter dem 18. April 1856 ein Patent auf eine Maschine zum Waschen von Tuch in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats erteilt worden.

[60. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 21. April.] Das Haus beschäftigte sich heute unter dem Vorsitz des Grafen zu Eulenburg zuerst mit dem Bericht der Budget-Kommission über den Etat für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten pro 1856. Die Einnahme wird auf 8330 Thlr. festgestellt. An fortdauernden Ausgaben werden in Summe 809,705 Thlr. festgesetzt und zwar für Besoldungen beim Ministerium zc. 88,785 Thlr., für Bureaufoten 43,500 Thlr., für Besoldungen des Gesandtschaftspersonals 443,520 Thlr., für Besoldungen und Dienstaufwands-Entscheidungen der Konsulatsbeamten 91,730 Thlr., für amtliche Ausgaben bei den Gesandtschaften und Konsulaten 84,000 Thlr.; an verschiedenen Ausgaben 58,170 Thlr. Bei dem Titel „Besoldungen des Gesandtschaftspersonals“ hat die Kommission den Antrag gestellt: Der königlichen Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben, ob eine Vereinigung der Missionen in Karlsruhe und Darmstadt nicht zulässig sei. Nach einer Debatte zwischen den Abgeordneten v. Gerlach, Reichenperger (Köln) und dem Handelsminister, welche sich auf die gesandtschaftlichen Verhältnisse Preussens in der Schweiz, beziehungsweise des Verhältnisses Preussens zu Neuenburg bezieht, wird auf den Antrag des Abgeordneten v. Auerswald der Antrag der Kommission einstimmig abgelehnt. Nach Erledigung dieses Etats setzte das Haus die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pfändthet-Berechnung in der Provinz Westfalen fort. Das Gesetz wurde theils nach der Regierungsvorlage, theils nach einigen Kommissions- und von Abgeordneten eingebrachten Änderungsanträgen angenommen. Nächste Sitzung: Dinstag 10 Uhr.

[28. Sitzung des Herrenhauses, vom 21. April.] Der erste Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht der Eisenbahn-Kommission über

den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Stargard über Belgard nach Köslin, mit einer Zweigbahn nach Kolberg. Die Kommission schlägt die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vor, während Herr Graf v. d. Groben-Neudorf folgende Fassung für § 1 beantragt: „Der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wird behufs Uebernahme des Baues und Betriebes einer von der Stettin-Stargarder Bahn ausgehenden Eisenbahn nach Kolberg und Köslin die Garantie des Staats für einen jährlichen Reinertrag von 3 1/2 Prozent des in dem Unternehmen anzulegenden Kapitals nach näherer Maßgabe des mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft abzuschließenden Vertrags hiermit bewilligt.“ Ueber den Antrag erhebt sich eine längere Debatte, an welcher sich die Herren Graf v. d. Groben, Graf von Pöschel, Graf v. Arnim-Boitzenburg, v. Buddenbrock, v. Plög und die Herren Minister beteiligen, nach deren Schlusse das Amendement verworfen und die Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen wird. Der folgende Gegenstand der Tages-Ordnung ist der Bericht derselben Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie für das Anlage-Kapital einer Eisenbahn von Hagen nach Siegen. Auch hier empfiehlt die Kommission unveränderte Annahme. Herr v. Below beantragt: Das Herrenhaus wolle beschließen: den vorliegenden Gesetzentwurf zu verwerfen; dagegen die königliche Staatsregierung zu ersuchen, den projektirten Bau der Ruhr-Sieg-Eisenbahn, bei den jetzt eingetretenen günstigeren Zeit- und Geldverhältnissen, durch andere, für die Staats-Kassen weniger lästige Bedingungen zu vermitteln und zu realisiren. Der Herr Handelsminister empfiehlt die Verwerfung dieses Antrages, indem er auf die große Wichtigkeit der Bahn und die seit 20 Jahren gehegten Wünsche hinweist. Nach geschlossener Debatte verurteilt das Haus das Amendement v. Below und genehmigt mit großer Majorität den Gesetzentwurf. Nächste Sitzung: morgen.

C. B. [Ein geistlicher Widerspruch gegen eine gerichtliche Entscheidung.] Ein gegen ein Ehegerichts-Erkenntnis kürzlich eingeleiteter Widerspruch einer kirchlichen Behörde macht in diesem Augenblick viel von sich reden. Ein Lehrer in Westfalen stand in Beziehungen zu einer geschiedenen Frau, welche ein Einschreiten seiner Vorgesetzten notwendig machte. In Folge davon schied er aus dem Lehrstande und dann auch, um auf dem Wege bürgerlicher Trauung, da ihm die kirchliche versagt wurde, die geschiedene heirathen zu können, aus der evangelischen Kirche. Die Scheidung der Frau war wegen Trunksüchtigkeit ihres ersten Mannes und wegen ihr von demselben zugefügter Thätlichkeiten und Beschimpfungen erfolgt. Das Konsistorium erklärte indes: Wenngleich vom Standpunkte des bürgerlichen Rechts aus der Wiederverheirathung der aus solchen Gründen geschiedenen Frau kein Hindernis im Wege liege, so könne doch vom kirchlichen Standpunkte aus die evangelische Kirche, ohne sich selbst zu negiren, keinen Scheidungsgrund anerkennen, der nicht bestimmt und unverkennbar in dem Worte Gottes verzeichnet sei. „Von diesem Gesichtspunkte aus — heißt es in dem Konsistorial-Erlass — können die in dem Erkenntnis vom 28. März d. J. geltend gemachten Scheidungsgründe nach den ewigen Ordnungen Gottes als gerechtfertigt nicht angesehen werden und ist demnach das zwischen dem Eheleuten B. unter Mitwirkung der Kirche geschlossene Band der Ehe von der Kirche, der erfolgten bürgerlichen Trennung ungeachtet, auch jetzt noch als fortbestehend und somit die Schließung einer neuen Ehe von Seiten der geschiedenen Ehefrau B. nach Matth. 19, 9. als Ehebruch zu betrachten.“

C. B. Die Kommissionsberathung über den Etat des auswärtigen Ministeriums hat nach dem vorliegenden Bericht zu manchen interessanten Erörterungen geführt. Wie in früheren Zeiten wiederholentlich, so gab auch diesmal das Gehalt des Unter-Staatssekretärs von 3000 Thlr. Anlaß zur Diskussion. Diese Stelle ist nämlich nicht besetzt, die Geschäfte desselben werden von den übrigen Räten des Ministeriums versehen und erhalten diese dafür als dem erparten Gehalte besondere Zuschüsse. Es wurde deshalb beantragt, die Stelle entweder zu besetzen oder das Gehalt abzusenken. Der Regierungs-Kommissarius erwiderte hierauf, daß die Entscheidung darüber, ob und wann die Stelle zu besetzen sei, als eine reine Verwaltungsmaßregel der Regierung allein zustehe, und daß ein Drängen auf eine definitive Regulirung um so weniger zweckmäßig sei, als es hierbei wesentlich auf Persönlichkeiten ankomme. Von anderer Seite wurde erinnert, daß auch in andern Verwaltungszweigen gleiche Verhältnisse beständen. So wären beispielsweise für die Stelle eines Ministerpräsidenten und eines Ministers für die landwirthschaftliche Angelegenheit im Etat Gehälter ausgeworfen und dieselben bisher bewilligt, obwohl die Stellen auch seit längerer Zeit nicht besetzt worden. (?) Wenngleich der Staatsregierung allerdings die Besetzung einer Stelle allein genüge, so könne doch die Landesvertretung ihrerseits darauf bestehen, daß die von ihr bewilligten Geldmittel auch zu den Zwecken, für welche sie bestimmt wären, wirklich verwendet würden. Der Antrag ward von der Majorität jedoch abgelehnt. — Ferner wurde die dauernde Stationirung von Feldjägern in Wien, Petersburg, London und Paris bemängelt, von der Majorität aber eine Mehrzahl von 12,000 Thaler für diese Zwecke bewilligt. — Zur Dotirung eines besondern Geschäftsträgers in Florenz mit 5000 Thaler, zur Erhöhung der Gehälter des Gesandten zu Washington um 6000 Thaler, des Geschäftsträgers zu Hamburg um 1000 Thaler, des Minister-Residenten zu Athen um 1000 Thaler, des Minister-Residenten zu Mexico um 3000 Thaler zc. wird ein Mehr von 18,700 Thaler im Etat ausgebracht. Dies gab Anlaß zu Ausstellungen gegen die Dekonomie unserer diplomatischen Vertretung überhaupt. Man empfahl u. A. die beiden Missionen in Karlsruhe und Darmstadt zu vereinigen. Die Regierung widersprach, weil die Mission in Darmstadt schon mit der Vertretung am nassauischen Hofe verbunden sei. Gegen das Gehalt des Gesandten in Kassel — 7000 Thaler — wurde eingewendet, dieser Posten könne, ohne dem Interesse des Dienstes zu schaden, in eine Geschäftsträgerstelle umgewandelt werden. Hiergegen verließ sich die Regierung auf frühere Beschlüsse. Für den zum erstenmal im Etat figurirenden Geschäftsträger in Florenz führte die Regierung an: durch den Gang der politischen Verhältnisse hätten die Staaten des nördlichen Italiens in neuerer Zeit eine besondere Bedeutung gewonnen. Der Antrag, das Gehalt abzusenken, wurde deshalb mit 14 gegen 10 Stimmen verworfen. Gegen den Antrag, das Gehalt des Gesandten in Haag — 14,000 Thaler — dem in Brüssel — 10,000 Thaler — gleichzusetzen, wurde von der Regierung bemerkt, das letztere sei unaufröhmlich und es werde auf Erhöhung desselben Bedacht genommen werden müssen. Der Etat der 1851: 639,420 Thaler betrug und 1856: 809,705 Thaler beträgt, in 6 Jahren also um 170,000 Thaler, d. i. um etwa 28 pSt., gewachsen ist, wurde schließlich unverzögert genehmigt.

P. C. Die Vorlagen in Betreff der allgemeinen Landesynode.

Der zweite Theil derselben Denkschrift erkennt bei Prüfung der Anträge auf Revision der kirchlichen Gemeinde-Ordnung zuwörderst an, daß trotz der bisher gemachten und im ersten Theile angeordneten erfreulichen Wahrnehmungen, auf diejenigen Anstände gegen einzelne Bestimmungen der Grundzüge der evangelischen Gemeinde-Ordnung, welche die Ausführung des Organisationswerkes bisher theils gehemmt, theils gänzlich verhindert haben sollen, näher eingegangen werden müsse, um das in der Organisation der Gemeinde liegende Mittel zur Bekämpfung der großen Nothstände der Kirche in immer weiterem Umfange wirksam zu machen. Hierzu bietet der letzte Bericht des königl. Konsistoriums zu Magdeburg über den Stand der Angelegenheit Veranlassung, indem derselbe eine Reihe gewichtiger Bedenken vorträgt, welche nach der Ansicht des Konsistoriums eine tiefgehende Revision

der Grundzüge notwendig machen. Da die Anträge, welche demgemäß gestellt wurden, eine völlige Aenderung des Prinzips zur Voraussetzung hatten, so erschien es als unerlässlich, zuvörderst diejenigen Provinzial-Behörden, innerhalb deren Bezirke die Gemeinde-Ordnung in Wirksamkeit getreten ist, zur gutachtlichen Äußerung darüber aufzufordern. Dies geschah in einem Reskript vom 21. April v. J., welches an die königl. Konsistorien zu Breslau, Königsberg und Posen gerichtet war.

Die Anträge beziehen sich wesentlich auf den Grundgedanken der Gemeinde-Ordnung selbst. Bei der Aufstellung der Grundzüge waren folgende Gesichtspunkte maßgebend. Es wurde zunächst angenommen, daß jeder evangelischen Gemeinde die Aufgabe gestellt sei, die Zucht und christliche Liebespflege zu üben, daß es aber, um die ununterbrochene Ausübung dieser Thätigkeiten zu sichern, eines ständigen Organs in der Gemeinde bedürfe. Zu diesem Zweck sollten die Gemeinde-Kirchenräthe gewählt werden, welche in der Zucht und Pflege und daneben auch in den Angelegenheiten des äußeren Haushalts und, wenn möglich, zugleich in denjenigen wirksam werden sollten, welche nach dem Landrecht die Wahl besonderer Repräsentanten durch die Gemeinde erfordern. Demnach sollte die Organisation der Gemeinden auch noch einem andern über den eigenen Haushalt hinausgehenden Zwecke dienen, indem durch sie die Grundlage für den Aufbau von synodalen Einrichtungen gewonnen werden sollte. Die Grundzüge rechnen deshalb zu den Attributen der Gemeinde-Kirchenräthe auch die Vertretung der Gemeinde auf der Kreis-Synode. In dieser Auffassung nun findet der Bericht den in dem Gebiete der Kirche nicht zulässigen und namentlich auf die Funktionen des kirchlichen Gesetzerlasses nicht anwendbaren Gedanken der Repräsentation und somit die Gefahr des Eindringens des Repräsentativ-Systems in die Kirche, und demgemäß gelangt er zu der Forderung, daß Alles aus den Grundzügen entfernt werden müsse, was auch nur den Schein einer Repräsentation der Gemeinde oder ihrer Majoritäten an sich trage.

Die Äußerungen der drei Konsistorien zu Königsberg, Posen und Breslau treten mit dem Grundgedanken der magdeburgischen Anträge in Widerspruch, indem sie darin übereinstimmen, daß sie den Begriff einer Vertretung der Gemeinde durch den Gemeinderath von den notwendigen Funktionen desselben nicht zu trennen vermögen.

In Bezug auf die Frage, ob eine wesentliche Modification der Grundzüge überhaupt indigirt und der gegenwärtige Zeitpunkt für eine solche geeignet erscheine, leugnet das Konsistorium zu Königsberg die Nothwendigkeit einer derartigen Maßnahme überhaupt und würde in der Annahme der magdeburger Anträge eine rückwärtslose Unterbrechung des in lebendiger Entwicklung stehenden Werkes erblicken müssen. Das Konsistorium zu Posen befürchtet, es können durch ein Umformen der ganzen Gestalt der Grundzüge leicht wieder nach anderen Seiten Schwierigkeiten entstehen, und ein argwöhnisches Gefühl der Unbeständigkeit könne die Geneigtheit zur Annahme der Gemeinde-Ordnung auch in ihrer erneuerten Redaction vermindern. Dagegen empfiehlt sich ihm der Gedanke einer umfassenden authentischen Interpretation, mit welcher der evangelische Ober-Kirchenrath hervorzutreten hätte. In dieser Erklärung könnte — unter Berücksichtigung aller wichtiger zur Sprache gekommenen und durch einzelne Verfügungen bereits besonders widerlegten Bedenken — der Grundgedanke der Gemeinde-Ordnung auch Neue dargestellt, sein wirklicher Sinn von der Spreu der Mißverständnisse gereinigt und gleichzeitig in einzelnen Punkten billigen Wünschen Rechnung getragen werden. Auch das Konsistorium zu Breslau berichtet, daß sich die überwiegende Mehrzahl der über die magdeburger Anträge von ihm befragten Superintendenten dagegen ausgesprochen habe, daß schon jetzt mit diesen Modificationen im Wege der Gesetzgebung vorgegangen werde, und es schließt sich diesem Urtheil in seiner Majorität an. Die Minorität der schlesischen Behörde theilt die Anschauung des Konsistoriums zu Magdeburg. Einstimmig haben sich jedoch sämtliche Mitglieder des Breslauer Konsistoriums dahin erklärt, daß es eines allerhöchsten Erlasses in der fraglichen Beziehung nicht bedürfe, sondern daß die bezeichneten Modificationen im Wege der Berordnung denjenigen Gemeinden, welche es wünschen, frei gelassen werden können.

Schrumm, 19. April. [Ernteausichten. — Chausseebau. — Posaillisches. — Milzbrand. — Miniäbüchsen.] Nachdem der Frühling sich vollends eingefunden hat, entfalten die Felder ihr liebliches Grün in einer Weise, von welcher wir uns die günstigste Ernte versprechen können, ja, alle Wirthe versichern, zur gegenwärtigen Zeit selten ähnliche Vegetation erlebt zu haben. Merkwürdig aber erhalten sich bei uns die Getreidepreise hoch und besonders haben die Kartoffeln ihren höchsten Preis, 1 1/2 Thlr. erreicht. — Bei der Schrumm-zempiner Chaussee, an der wohl gegen 600 Menschen arbeiten, ist zum größten Theil das Planum von hier bis Grabianowo geschüttet und es soll sofort mit der Beschüttung der Anfang gemacht werden. Die Arbeiter, deren täglicher Lohn 7—8 Sgr. beträgt, können denselben nach eigener Wahl entweder baar, oder aber täglich ein Brot, zu 5 Sgr. gerechnet, und das übrige Geld ausgezahlt erhalten. Letzteres ist unbedingt für den Arbeiter günstiger, da das Brot gut und billiger als zu gewöhnlichen Preisen geliefert wird. Nur ist die Vertheilung mitunter mit Schwierigkeiten verknüpft, doch leitet der Bauführer Lange auch diese Angelegenheit mit einer Umsicht, daß noch nie eine Klage hierüber vernommen worden ist. — Unsere Postanstalt entbehrt noch immer eines definitiven Vorsehers. Gegenwärtig leitet die Geschäfte Herr Lieutenant Knorr, für welchen allgemein der Wunsch gehegt wird, daß die königl. Ober-Post-Direktion uns denselben hier erhalten möchte. — In dem benachbarten Dorfe Parst, 1/2 Meile von hier, ist der Milzbrand in heftigem Grade ausgebrochen, so daß der Viehstand des Dominii momentan noch vier Kühe zählt. Eine weitere Verbreitung der Seuche ist noch nicht bekannt. — Gegenwärtig wird in unserem Landwehr-Zughaufe rüstig aus- und eingepackt. Unser Landwehr-Bataillon hat nämlich Miniäbüchsen als Bewaffnung erhalten, welche dieser Tage von Posen hierher gefandt wurden; da hingegen werden nun die früheren Perarsons-Bewehre hier eingepackt und nach Posen zurückgeschickt. Es wird also das Bataillon, welches am 27. d. M. zur vierzehntägigen Uebung hier zusammentritt, schon mit den neuen Büchsen Schießübungen halten. — Der schon früher erwähnte Mörder Hagengast aus Konarske bei Kionz ist im vorigen Monat im hiesigen Kreisgefängnisse verstorben.

Deutschland.

Frankfurt, 20. April. Man schreibt der „V. S.“: Unsere Bankierwelt ist augenblicklich etwas in Aufregung über mehrere ausgebrochene belangreiche Fallimente, von denen sie stark berührt wird (eins an unserem Orte: Kupp u. Beschlein, Leder-Lackfabrik, mit circa 170,000 Th., eins in Mannheim: Reinhard, Banquier- und Getreide-Geschäft, mit circa 600,000 Th., eins in Würzburg u. f. w.). Man fürchtet, daß noch mehr traurige Ereignisse der Art bald nachfolgen werden. — Dem „N. C.“ werden die Passiva des in Mannheim fallirten Hauses auf 850,000, die Aktiva auf 350,000 Gulden angegeben. — Das „Frankf. Journ.“ erfährt ferner, daß eine der ersten Firmen in Köln, R..., die sich mit Getreidehandel befaßt, ihre Zahlungen eingestellt hat; dasselbe Haus soll vor Jahresfrist aus seinen Spekulationen einen Reingewinn von 80,000 Thln. erzielt haben.

Zwischen preussischen und bairischen Soldaten haben gestern Abend auf unserer Promenade arge Schlägereien stattgefunden, die ziemlich bedeutende Verwundungen zur Folge gehabt haben sollen. Vereinzelt Desterreicher hatten sich auf die Seite der Baiern geschlagen;

